

Jahresbericht

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds

zum 28. Februar 2025

Jahresbericht des Monega Mikrofinanz & Impact Fonds

ZUM 28. FEBRUAR 2025

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht	5
■ Vermögensaufstellung	6
■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	11
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (I)	12
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (R)	12
■ Entwicklungsrechnung	
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (I)	13
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (R)	13
■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (I)	14
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (R)	14
■ Verwendungsrechnung	
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (I)	15
– MONEGA MIKROFINANZ & IMPACT FONDS (R)	15
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	16
■ Anhang - weitere Angaben zum nachhaltigen Investitionsziel	20
■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30
■ Zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich	32

■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Monega Mikrofinanz & Impact Fonds mit den Anteilklassen Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I) (ISIN DE000A2JQL26) und Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R) (ISIN DE000A2JQL34) für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 vor.

Die Gesellschaft hat die Developing World Markets (DWM), Stamford Connecticut, USA, als Fondsmanager für den Fonds bestellt.

Der Monega Mikrofinanz & Impact Fonds investiert insbesondere in Vermögenswerte aus dem Mikrofinanzbereich. Das Sondervermögen muss insgesamt mindestens 51 Prozent seines Wertes in unverbriefte Darlehensforderungen von Mikrofinanz-Instituten oder gegen Mikrofinanz-Institute anlegen. Bis zu insgesamt 95 Prozent des Fonds volumens dürfen in unverbriefte Darlehensforderungen von regulierten Mikrofinanz-Instituten oder gegen regulierte Mikrofinanz-Institute angelegt werden. Dadurch refinanziert der Fonds indirekt Mikrofinanzinstitute, die mit dem Kapital Mikrokredite in ihren Ländern vergeben können. Darüber hinaus können auch größere (Mikro-) Finanzinstitute sowie Unternehmen/Betriebsgesellschaften in Entwicklungsländern refinanziert werden, die nachhaltige Produkte für arme Bevölkerungsteile zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Mindestens 75 Prozent des Wertes des Fonds werden nach Nachhaltigkeitskriterien verwaltet, d.h. die Auswahl

der unverbrieften Darlehensforderungen und Mikrofinanz-Anlagen erfolgt überwiegend mit dem Ziel, einen Beitrag zur Verwirklichung der 17 Social Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu leisten. Es wird nicht in unverbriefte Darlehensforderungen von Mikrofinanz-Instituten oder gegen Mikrofinanz-Institute angelegt, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Insoweit sind im Rahmen vorgenannter Ausschlusskriterien Investitionen in Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie und Erdgas sowie Förderung von Uran oder Erdgas generieren, möglich. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist die Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung. Die Gesellschaft wird für das Sondervermögen nur solche Vermögensgegenstände erwerben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Die Mandatsstruktur zum Berichtsstichtag stellt sich wie folgt dar:

	Fondsvermögen	Anteile	Anteilwert
Monega Mikrofinanz & Impact Fonds	23.131.247,06 EUR		
Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)	11.912.497,42 EUR	130.324,00	91,41 EUR
Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)	11.218.749,64 EUR	249.029,00	45,05 EUR

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Derivate	-484.688,99	-2,10 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	4.793.603,71	20,72 %
Loans	18.822.332,34	81,37 %
Summe	23.131.247,06	100,00 %

Die Anteilklasse (I) konnte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 3,68 % erzielen. Im gleichen Zeitraum erzielte die Anteilklasse (R) eine Performance in Höhe von 3,22 %.

Übersicht über die Wertentwicklung*

Performance im	Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)	Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)
Mär 24	0,32 %	0,29 %
Apr 24	0,40 %	0,35 %
Mai 24	0,28 %	0,25 %
Jun 24	0,45 %	0,43 %
Jul 24	0,36 %	0,29 %
Aug 24	0,16 %	0,14 %
Sep 24	0,26 %	0,23 %
Okt 24	0,49 %	0,43 %
Nov 24	-0,38 %	-0,40 %
Dez 24	0,34 %	0,31 %
Jan 25	0,39 %	0,34 %
Feb 25	0,57 %	0,54 %
Geschäftsjahr	3,68 %	3,22 %

■ Tätigkeitsbericht

*Berechnung der Wertentwicklung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. Rücknahmeabschlags und unter der Annahme der Reinvestition aller Ausschüttungen. Individuelle Kosten wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte sind in der Darstellung nicht berücksichtigt und würden sich bei Berücksichtigung negativ auf die Wertentwicklung auswirken. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilkasse (I) lag im Berichtszeitraum bei 0,90 %. Die durchschnittliche Volatilität der Anteilkasse (R) lag im Berichtszeitraum bei 0,89 %.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilkasse (I) ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -470.637,22 Euro realisiert. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten, Devisentermingeschäften und Loans zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilkasse (R) ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -444.552,81 Euro realisiert. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten, Devisentermingeschäften und Loans zurückzuführen.

Aus der im Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV genannten Verwaltungsvergütung der KVG zahlt die KVG eine Basisvergütung in Höhe von 82.230,23 EUR an den Asset Manager.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Der Angriff Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 wirkt sich nach wie vor auch auf das Kapitalmarktfeld aus. Insbesondere die Veränderung von Rohstoffpreisen als auch die allgemeine Risikoaversion durch mögliche weitere Eskalation oder Verknappung des Rohstoffangebots können zu stärkeren Schwankungen führen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens hängen somit auch an Verlauf und Dauer des Krieges und den Handlungen der weiteren (geld-)politischen und wirtschaftlichen Akteure. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen Investmentvermögen typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch mögliche Auswirkungen aus Russlands Krieg gegen die Ukraine, wobei deren unklare noch nicht absehbare ökonomische Folgen diese Risiken zusätzlich negativ beeinflussen können:

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Entwicklungs- und Schwellenländern

Entwicklungs- und Schwellenländer befinden sich in einem politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozess, mit dem Risiken verbunden sein können. Investitionen in diesen Ländern können durch politische und wirtschaftliche Veränderungen negativ beeinflusst werden. Auch können z.B. Wechselkursänderungen, Steueränderungen, Regulierungen ausländischer Kapitalanlagen oder Börsenkontrollen die Marktfähigkeit der für das Sondervermögen erworbenen Vermögensgegenstände negativ beeinträchtigen.

In Entwicklungs- und Schwellenländer sind die Märkte in der Regel nur in geringem Umfang kapitalisiert und tendieren daher dazu, volatil und illiquide zu sein, was sich negativ auf den Kurswert von Wertpapieren von Emittenten aus Entwicklungs- und Schwellenländern auswirken

kann.

Im Gegensatz zu Märkten und Unternehmen in Industriestaaten unterliegen Märkte und Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern in wesentlich geringerem Umfang einer staatlichen Aufsicht und einer gesicherten Rechtsordnung. So erfüllen z.B. die Buchhaltungs-, Rechnungsprüfungs- und Reportingstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern in der Regel nicht die Standards von Industriestaaten. Der Besitzanspruch von Dritten oder betreffenden Emittenten kann in bestimmten Ländern und für bestimmte Wertpapiere, die Bestandteil des Portfolios sind, auf Grund möglicher Unzulänglichkeiten der geltenden Gesetze und Bestimmungen in Frage gestellt werden.

In Schwellenländern ist die Funktionsweise von Abwicklungssystemen (Clearing-Systemen) nicht immer gewährleistet. Dadurch kann es zu Verzögerungen der Abwicklung kommen und Wertpapiertransaktionen des Sondervermögens können auf Grund von Ausfällen oder Störungen des Systems gefährdet sein. Nach Marktpaxis kann es erforderlich sein, dass die Bezahlung vor dem Erhalt der Wertpapiere oder die Lieferung der Wertpapiere vor Eingang der Zahlung erfolgen muss. Hier besteht das Risiko eines Wertverlustes für das Sondervermögen, wenn eine der Gegenparteien der Transaktion ausfällt.

Risiken im Zusammenhang mit Mikrofinanzinstituten und damit verbundenen Mikrosektoreinrichtungen

Größtenteils wird das Sondervermögen Kreditforderungen in der Form unverbriefter Darlehensforderungen zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten erwerben, die weder an einer Börse notiert sind, noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig geöffnet und anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist (geregelter Markt). Darüber hinaus kann das Sondervermögen Schuldverschreibungen dieser Institute erwerben. Es ist damit zu rechnen, dass diese Kredite und Schuldtitel keinerlei Kontrolle durch eine Regulierungsbehörde unterliegen.

In der Regel gibt es für den Handel mit Kreditemissionen durch Mikrofinanzinstitute keinen organisierten Sekundärmarkt, so dass die Liquidität dieser Finanzinstrumente stark eingeschränkt sein kann.

Im Allgemeinen gibt es keine international anerkannten öffentlichen Ratings für Mikrofinanzinvestitionen, so dass Anlageentscheidungen oft aufgrund von Bewertungen örtlich anerkannter auf Mikrofinanz spezialisierter Rating-Agenturen oder lediglich aufgrund von internen Bewertungen des Kreditrisikos getroffen werden. Das Länderrisiko wird hierbei nicht unbedingt berücksichtigt.

Bonitäts-/Insolvenzrisiko der Mikrofinanzinstitute, deren unverbriefte Darlehensforderungen das Sondervermögen erwirbt oder deren Schuldtitel das Sondervermögen hält.

Die Mikrofinanzinstitute vergeben Mikrokredite an Kleinunternehmen, die sich meist in einem frühen Gründungsstadium befinden und über keine oder eine nur geringe Geschäftserfahrung verfügen. Oftmals wird umfangreiches zusätzliches Kapital für ihre Entwicklung benötigt. Die Fähigkeit der Mikrofinanzinstitute zur Rückzahlung der Refinanzierungskredite und -schuldtitel hängt ganz wesentlich von der Zahlungsfähigkeit und -moral der Kreditnehmer der Mikrofinanzinstitute ab. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Finanzierung der Kreditvergaben der Mikrofinanzinstitute durch das Sondervermögen für diesen gewinnbringend sein wird.

Darüber hinaus kann sich die Realisierung der erworbenen Forderungen sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht schwierig gestalten, da die Rechtssysteme der jeweiligen Entwicklungs- und Schwellenländer nicht hinreichend ausgestaltet sind. Entsprechend ist die Durchsetzung von in Deutschland zugunsten des Sondervermögens erlassenen Vollstreckungstiteln in Entwicklungs- und Schwellenländern nicht immer gewährleistet.

Risiken im Zusammenhang mit der Portfoliobewertung

Das Fehlen eines aktiven öffentlichen Marktes für Wertpapiere und Finanzinstrumente macht die Bewertung von Anlagen des Sonder-

■ Tätigkeitsbericht

vermögens zur Ermittlung seines Nettoinventarwertes schwieriger und subjektiver. Wir verweisen hierzu ergänzend auf den Anhang.

Mit der Anlage in unverbriefte Darlehensforderungen verbundene Risiken

Unverbriefte Darlehensforderungen im Mikrofinanzsektor werden überwiegend durch spezialisierte Finanzintermediäre (sog. „Fronting Banks“) angeboten. Diese vergeben die Darlehen als eigene Darlehen an die Mikrofinanzinstitute und treten dann die so entstandene Darlehensforderung an das Sondervermögen ab. Bei dem Erwerb von unverbrieften Darlehensforderungen stehen hierbei aufgrund des sehr begrenzten Marktumfeldes nur eine sehr begrenzte Zahl an Vertragspartnern zur Verfügung. Zudem entstehen bei dem Erwerbsvorgang einer unverbrieften Darlehensforderung über eine Fronting Bank operative Risiken im Rahmen der Zahlungsabwicklung, da die Kaufpreise für die Forderungen auf die Konten der Fronting Bank transferiert werden müssen bevor das Darlehen ausgegeben wird und die Mikrofinanzinstitute die Zinszahlungen nach dem Erwerb durch das Sondervermögen dann auf die Konten des Sondervermögens und nicht mehr auf die Konten der Fronting Bank leisten muss. Ggf. müssen etwaige an falsche Konten gezahlte Beträge auf die Fondskonten aufwändig weitergeleitet werden, was zu Zeitverzögerungen und Abwicklungsrisiken führen kann. Dies - und die Abwicklung des Kaufpreises der Darlehensforderung - wird dazu führen, dass das Sondervermögen kurzzeitig auch dem Insolvenzrisiko der Fronting Bank ausgesetzt sein wird.

Unverbriefte Darlehensforderungen können mangels eines liquiden Marktes darüber hinaus schwer veräußerbar sein. Aufgrund der fehlenden Verbriefung kann sich der Veräußerungsvorgang zudem aufwendiger und langwieriger gestalten als z. B. bei Wertpapieren. Kauft das Sondervermögen eine Forderung auf und wird der Schuldner anschließend zahlungsunfähig, so können die Erträge aus der Forderung hinter dem dafür gezahlten Kaufpreis zurückbleiben und für das Sondervermögen entsteht ein Verlust. Die Erträge können auch durch unvorhergesehene Kosten für die Beitreibung der Forderung geschmälert werden. Da die Gesellschaft als Gläubiger in einen bereits bestehenden Darlehensvertrag eintritt, kann auch bei sorgfältiger Prüfung nicht ausgeschlossen werden, dass dem Schuldner Kündigungs-, Anfechtungs- oder ähnliche Rechte zustehen, durch die der Darlehensvertrag zum Nachteil des Sondervermögens geändert wird.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen

Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.

- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäfts zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 28. Februar 2025 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSÉ FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.*

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Ergänzende Angaben nach der Aktionärsrichtlinie:

Portfolioumschlagsrate in Prozent 0,00

Nähere Angaben hinsichtlich unseres Umgangs mit Stimmrechten, Interessenkonflikten sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der Investments bei der Anlageentscheidung finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.monega.de/mitwirkungspolitik.

Sonstige Informationen, nicht vom Prüfungsurteil umfasst:

Die Berichtserstattung nach Offenlegungsverordnung sowie der EU-Taxonomieverordnung im Berichtszeitraum sind dem Anhang „weitere Angaben zur ökologischen/und oder sozialen Merkmalen (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten)“ zu entnehmen, der seinerseits nicht vom Prüfungsurteil umfasst ist.

■ Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	23.159.742,24	100,12
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	-484.688,99	-2,10
Devisen-Derivate	-484.688,99	-2,10
4. Forderungen	1.030.125,33	4,45
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	3.791.973,56	16,39
7. Sonstige Vermögensgegenstände	18.822.332,34	81,37
Unverbriefte Darlehensforderungen	18.822.332,34	81,37
II. Verbindlichkeiten	-28.495,18	-0,12
Sonstige Verbindlichkeiten	-28.495,18	-0,12
III. Fondsvermögen	23.131.247,06	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Unverbriefte Darlehensforderungen									
18.822.332,34									
Euro									
4,6% CJSC „HUMO“ 23/25		EUR	266.666,66	-	533.333	%	100,000	266.666,66	1,15
4,5% NOA MFL 21/24		EUR	166.667,33	-	333.333	%	100,000	166.667,33	0,72
5,5% HUMO MFL95 25/28		EUR	266.666,67	266.667	-	%	100,000	266.666,67	1,15
5,5% ROCREDIT MFL 22/25		EUR	316.667,00	-	-	%	100,000	316.667,00	1,37
5,65% PREMIER KENYA MFL 23/25		EUR	425.000,00	-	425.000	%	100,000	425.000,00	1,84
5% MKD SARAJEVO MFL 23/26		EUR	250.000,00	-	250.000	%	100,000	250.000,00	1,08
6,3% AFK MFL 25/28		EUR	250.000,00	250.000	-	%	100,000	250.000,00	1,08
6,75% ROCREDIT IFIN 24/27		EUR	281.481,00	281.481	-	%	100,000	281.481,00	1,22
6,8% NOA MFL 24/27		EUR	500.000,00	500.000	-	%	100,000	500.000,00	2,16
6% TBC LEASING MMI LOAN 23/26		EUR	900.000,00	-	-	%	100,000	900.000,00	3,89
6ME+2,75% FONDI MFL 23-26		EUR	250.000,00	-	-	%	100,000	250.000,00	1,08
6ME+4% MICRO. MFL 23/25		EUR	135.000,00	-	135.000	%	100,000	135.000,00	0,58
6MEUR. +3,50% AGRICOVER23/26		EUR	800.000,00	-	-	%	100,000	800.000,00	3,46
6M EUR + 2,75% MI-BOSPO 24/27		EUR	750.000,00	750.000	-	%	100,000	750.000,00	3,24
7,0% PREMIER KENYA MFL 24/27		EUR	425.000,00	425.000	-	%	100,000	425.000,00	1,84
7,0% IPAK YULI IFIN 24/27		EUR	500.000,00	500.000	-	%	100,000	500.000,00	2,16
7,0% SINDHUJA MFL 23-26		EUR	800.000,00	-	-	%	100,000	800.000,00	3,46
7,5% MICROINVEST MFL 24/26		EUR	250.000,00	250.000	-	%	100,000	250.000,00	1,08
EUR.+3,5% AFK MFL 2023/26		EUR	250.000,00	-	250.000	%	100,000	250.000,00	1,08
EUR.+3,30% MFL 2024/2027		EUR	333.333,34	333.333	-	%	100,000	333.333,34	1,44
EUR. +3,30% KEP MFL 23/26		EUR	166.667,00	-	-	%	100,000	166.667,00	0,72
EUR.+ 3% FIN.KOSOVO 24/27		EUR	875.000,00	437.500	-	%	100,000	875.000,00	3,78
US-Dollar									
3,0+6M SOFR EVN IFIN 24/26		USD	300.000,00	300.000	-	%	100,000	288.461,54	1,25
4,1% AMARTHA MFL 24/25		USD	500.000,00	500.000	-	%	100,000	480.769,23	2,08
5,0% EVN FINANCE IFIN 22/25		USD	166.666,00	-	333.334	%	100,000	160.255,77	0,69
5,5% LOLC MFL 22/25		USD	425.000,00	-	425.000	%	100,000	408.653,85	1,77
6,65% BANCO VISIONFUND 23/26		USD	333.333,33	-	166.667	%	100,000	320.512,82	1,39
6,5% BANCO SOLIDARIO MFL 22/25		USD	250.000,00	-	250.000	%	100,000	240.384,62	1,04
6,5% JARDIN AZUYAO MFL 23/26		USD	250.000,00	-	250.000	%	100,000	240.384,62	1,04
7,25% DAVR UZ MFL 23/25		USD	400.000,00	-	400.000	%	100,000	384.615,38	1,66
7,4% ENLANCE AMC MFL 23-26		USD	500.000,00	-	-	%	100,000	480.769,23	2,08
7,1% ENLACE MFL 23-25		USD	500.000,00	-	-	%	100,000	480.769,23	2,08
7,4% AMC IFIN 24/26		USD	150.000,00	150.000	-	%	100,000	144.230,77	0,62
7,5 % ALTERNATIVA 19 MFL 19/22		USD	333.334,00	-	-	%	0,000	0,03	0,00
7,5% JARDIN AZUYAO MFL 23/26		USD	250.000,00	250.000	-	%	100,000	240.384,62	1,04
7,5% PAGASA MFL 24/27		USD	500.000,00	500.000	-	%	100,000	480.769,23	2,08
7,50% EQUIPATE MFL 19/21		USD	500.000,00	-	-	%	0,000	0,05	0,00
7,50% EQUIPATE MFL 19/21		USD	600.000,00	-	-	%	0,000	0,06	0,00
7,50% MAHA AGRICULT. MFL 20/22		USD	1.250.000,00	-	-	%	21,430	257.572,12	1,11
7,50% ZETABANCO IFIN 24/27		USD	550.000,00	550.000	-	%	100,000	528.846,15	2,29
7,6% BANCO SOLIDARIO MFL 24/27		USD	250.000,00	250.000	-	%	100,000	240.384,62	1,04
7,87% KHAN IFIN 24/26		USD	500.000,00	500.000	-	%	100,000	480.769,23	2,08
7,95% TOTAL SF IFIN 24/27		USD	250.000,00	250.000	-	%	100,000	240.384,62	1,04
7% CHAMROEUN MFL 2023-2025		USD	500.000,00	-	-	%	70,000	336.538,46	1,45

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
7% LOLC MY.MICROFIN. MFL 20/22		USD	692.920,52	-	-	%	30,000	199.880,92	0,86
8,0% ASHV FIN. MFL 22/25		USD	800.000,00	-	-	%	100,000	769.230,77	3,33
8,30% FINCA ARMENIA MFL 24/26		USD	300.000,00	300.000	-	%	100,000	288.461,54	1,25
8,5 % ALTERN.19 MFL 21/22		USD	666.666,66	-	-	%	0,000	0,01	0,00
8,5% FAMA MFL 23/26		USD	250.000,00	-	-	%	100,000	240.384,62	1,04
8,5% FAMA MFL 24/26		USD	250.000,00	250.000	-	%	100,000	240.384,62	1,04
8,5% OPTIMA IFIN 25/28		USD	300.000,00	300.000	-	%	100,000	288.461,54	1,25
8,65% FUNDESER MFL 24/25		USD	333.333,33	333.333	-	%	100,000	320.512,82	1,39
8,75% FDL MFL 23/26		USD	250.000,00	-	-	%	100,000	240.384,62	1,04
8,75% FUNDESER MFL 22/25		USD	166.666,66	-	333.333	%	100,000	160.256,40	0,69
SOFR6M+3,67% XACBANK MFL 22/25		USD	500.000,00	-	-	%	100,000	480.769,23	2,08
Derivate								-484.688,99	-2,10
Devisen-Derivate									
Devisenterminkontrakte								-484.688,99	-2,10
USD/EUR 2.200.000,00		OTC						-86.757,63	-0,38
USD/EUR 2.300.000,00		OTC						-152.958,60	-0,66
USD/EUR 3.800.000,00		OTC						-47.440,87	-0,21
USD/EUR 3.970.000,00		OTC						-188.672,71	-0,82
USD/EUR 8.100.000,00		OTC						-8.859,18	-0,04
Bankguthaben, nicht verbriezte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								3.791.973,56	16,39
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, FRANKFURT AM MAIN		EUR	1.878.692,11			%	100,000	1.878.692,11	8,12
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK, FRANKFURT AM MAIN		USD	1.989.812,71			%	100,000	1.913.281,45	8,27
Sonstige Vermögensgegenstände									
ZINSANSPRÜCHE		EUR	298.490,07					298.490,07	1,29
FORDERUNGEN AUS CASH COLLATERAL		EUR	340.000,00					340.000,00	1,47
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN		EUR	384.615,39					384.615,39	1,66
FORDERUNGEN AUS FX-SPOT-GESCHÄFTEN		EUR	7.019,87					7.019,87	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten									
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN		EUR	-0,01					-0,01	0,00
KOSTENABGRENZUNGEN		EUR	-28.495,17					-28.495,17	-0,12
Fondsvermögen							EUR	23.131.247,06	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Monega Mikrofinanz & Impact
Fonds (I)

ISIN	DE000A2JQL26
Fondsvermögen (EUR)	11.912.497,42
Anteilwert (EUR)	91,41
Umlaufende Anteile (STK)	130.324,00

Monega Mikrofinanz & Impact
Fonds (R)

ISIN	DE000A2JQL34
Fondsvermögen (EUR)	11.218.749,64
Anteilwert (EUR)	45,05
Umlaufende Anteile (STK)	249.029,00

Angaben für die Zeichnungsverpflichtungen

Für die unten stehenden Vermögensgegenstände bestehen aufgrund von Zeichnungsvereinbarungen offene unwiderrufliche Verpflichtungen des Sondervermögens:

Gattungsbezeichnung	offene Verpflichtungen in EUR	offene Verpflichtungen in Fremdwährung
0,0000 % Commitment 5.5% HUMO MFL95 25/28	266.666,67 EUR	

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 28.02.2025 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2025

US-Dollar	(USD)	1,04000 = 1 (EUR)
-----------	-------	-------------------

■ Marktschlüssel

c) OTC Over-the-Counter

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

■ **Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
		bzw. Whg.		

Unverbriefte Darlehensforderungen

Euro

3,4% KEP MFL 2021/2024	EUR	-	333.334
3.25% MI-BOSPO MFL 21/24	EUR	-	750.000
3.9% FINCA KOSOVO MFL 21/24	EUR	-	437.500
4.3% FONDI BESA MFL 21/24	EUR	-	250.000
4.5% FIDELIS FINANCE MFL 20/23	EUR	-	416.667
4.5% NOA MFL 21/24	EUR	-	166.668
4.65% MICROINVEST MFL 21/24	EUR	-	270.833
5.0% ROCREDIT MFL 21/24	EUR	-	614.814

US-Dollar

6,75% FINEXPAR IFIN 21/24	USD	-	1.125.000
6.10% AMRET MFL 22/25	USD	-	550.000
6M SOFR + 3,75 ACC. BANK 24/25	USD	500.000	500.000
7.5% PROGRESEMOS MFL 19/22	USD	-	1.000.000
8.0% SONATA FIN.PR. MFL 22/25	USD	-	850.000
8.5% FAMA MFL 22/25	USD	-	250.000
8.50% FDL MFL 22/24	USD	-	250.000
LIBOR6M+4.90% TR.CAP MFL 21/24	USD	-	297.087

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen**

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000

Terminkontrakte

Devisenterminkontrakte (Verkauf)	EUR	7.611
USD/EUR	EUR	7.611

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	130.324,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,01
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	70.310,31
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	620.253,28
Summe der Erträge	690.563,60
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-155.249,08
3. Verwahrstellenvergütung	-14.902,24
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.269,46
5. Sonstige Aufwendungen	-12.190,14
Summe der Aufwendungen	-191.610,92
III. Ordentlicher Nettoertrag	498.952,68
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	113.566,11
2. Realisierte Verluste	-584.203,33
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-470.637,22
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	28.315,46
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	53.554,25
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	414.864,06
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	468.418,31
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	496.733,77

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	249.029,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	-0,01
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	66.347,48
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	585.069,37
Summe der Erträge	651.416,84
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-196.413,68
3. Verwahrstellenvergütung	-14.050,19
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-8.744,26
5. Sonstige Aufwendungen	-11.535,39
Summe der Aufwendungen	-230.743,52
III. Ordentlicher Nettoertrag	420.673,32
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	107.113,10
2. Realisierte Verluste	-551.665,91
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-444.552,81
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-23.879,49
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	49.718,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	327.854,78
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	377.572,78
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	353.693,29

■ Entwicklungsrechnung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

	EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahrs	13.185.792,48
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-537.006,04
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-1.185.551,53
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	65.444,09
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.250.995,62
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-47.471,26
5. Ergebnis des Geschäftsjahrs	496.733,77
davon nicht realisierte Gewinne	53.554,25
davon nicht realisierte Verluste	414.864,06
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahrs	11.912.497,42

■ Entwicklungsrechnung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

	EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahrs	11.323.053,60
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-415.404,04
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-41.264,20
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	47.836,87
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-89.101,07
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-1.329,01
5. Ergebnis des Geschäftsjahrs	353.693,29
davon nicht realisierte Gewinne	49.718,00
davon nicht realisierte Verluste	327.854,78
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahrs	11.218.749,64

■ **Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

	28.02.2022	28.02.2023	29.02.2024	28.02.2025
Vermögen in Tsd. EUR	19.333	13.797	13.186	11.912
Anteilwert in EUR	89,29	92,94	91,93	91,41

■ **Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

	28.02.2022	28.02.2023	29.02.2024	28.02.2025
Vermögen in Tsd. EUR	11.373	11.735	11.323	11.219
Anteilwert in EUR	44,40	46,01	45,30	45,05

■ Verwendungsrechnung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	130.324,00	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	415.348,53	3,19
1. Vortrag aus dem Vorjahr	387.033,07	2,97
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	28.315,46	0,22
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	205.526,89	1,58
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	205.526,89	1,58
III. Gesamtausschüttung	209.821,64	1,61
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	209.821,64	1,61

■ Verwendungsrechnung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
Anteile im Umlauf	249.029,00	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	295.114,28	1,19
1. Vortrag aus dem Vorjahr	318.993,77	1,28
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-23.879,49	-0,10
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	95.891,08	0,39
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	95.891,08	0,39
III. Gesamtausschüttung	199.223,20	0,80
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	199.223,20	0,80

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR **19.586.538,46**

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte, sofern außerbörslich
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL GENOSSENSCHAFTSBANK

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen 0,00 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen -2,10 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

ISIN	DE000A2JQL26
Fondsvermögen (EUR)	11.912.497,42
Anteilwert (EUR)	91,41
Umlaufende Anteile (STK)	130.324,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 1,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50%, derzeit 0,85%
Mindestanlagesumme (EUR)	25.000,00
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

ISIN	DE000A2JQL34
Fondsvermögen (EUR)	11.218.749,64
Anteilwert (EUR)	45,05
Umlaufende Anteile (STK)	249.029,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50%, derzeit 1,30%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Für die meisten im Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände (unverbrieftete Darlehensforderungen / Mikrofinanzkredite) ist kein liquider Markt vorhanden, über den die Bildung eines Marktpreises und dessen Nutzung für die Bewertung möglich wäre. Die Gesellschaft bewertet diese daher grundsätzlich zum Nominalwert und passt diesen ggf. an. Dabei werden bestimmte Annahmen und Kennzahlen bzw. Risikoszenarien unterstellt und in Abhängigkeit vom Eintritt vordefinierter Leistungsstörungen und weiterer risikorelevanter Indikatoren das betroffene Darlehen in einem mehrstufigen Modell abgewertet. Sofern sich die Verletzung der risikorelevanten Indikatoren als temporär erweist, ist eine Zuschreibung möglich. Im Fall von Darlehensforderungen gegenüber sog. OPCOS (operational companies= Unternehmensdarlehen) werden die unverbrieften Darlehensforderungen mittels eines quantitativen Modells und Ratingverfahrens klassifiziert und in die Bewertung einbezogen. Die Gesellschaft kann ggf. im Rahmen des gesellschaftsinternen Premiums („Pricing Komitee“) eine abweichende Regelung treffen. Das Fehlen eines aktiven öffentlichen Marktes für Wertpapiere und Finanzinstrumente macht die Bewertung von Anlagen des Sondervermögens zur Ermittlung seines Nettoinventarwertes schwieriger und subjektiver. Ein fehlender öffentlicher Markt zieht entsprechende Marktpreisrisiken bzw. das Risiko von Bewertungsspannen nach sich. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichzeitig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsentlastungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten EUR **582,26**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **1,62 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **2,08 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

Wesentliche sonstige Erträge:

Zinsen aus Schuldscheindarlehen/Loans	EUR	620.252,44
---------------------------------------	-----	------------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-101.400,64
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-53.848,44
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen:

Gebühren externer Dienstleister, z.B. V&R, S&P	EUR	-7.874,95
--	-----	-----------

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

Wesentliche sonstige Erträge:

Zinsen aus Schuldscheindarlehen/Loans	EUR	585.068,60
---------------------------------------	-----	------------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-145.624,76
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-50.788,92
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen:

Gebühren externer Dienstleister, z.B. V&R, S&P	EUR	-7.465,33
--	-----	-----------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2023 betreffend das Geschäftsjahr 2023.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gezahlten Vergütungen beträgt 5,04 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 47 Mitarbeiter.

Hiervon entfallen 4,28 Mio. EUR auf feste und 0,76 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Mitarbeiter

(in Mio. EUR) EUR **5,04**

davon fix	EUR	4,28
davon variabel	EUR	0,76

Zahl der begünstigten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer:

47

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023 von der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (in Mio. EUR)	EUR	4,16
davon an Geschäftsführer	EUR	0,87
davon an sonstige Führungskräfte	EUR	1,98
davon an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion*	EUR	2,44
davon an übrige Risktaker	EUR	0,92

*Hinweis: Soweit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern mit Kontrollfunktion Personenidentität besteht, werden die entsprechenden Vergütungen in beiden Positionen und damit doppelt ausgewiesen.

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023 von der KVG gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter in der gleichen Einkommensstufe wie Risktaker (in Mio. EUR): **0,46**

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Forderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde im Rahmen eines jährlichen Reviews überprüft.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

Developing World Markets (DWM)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	4.489.083,00
davon feste Vergütung (EUR)	4.039.083,00
davon variable Vergütung (EUR)	450.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	36,00

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten	0,00 %
---	---------------

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

keine Änderung

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß **3,00**

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode **1,42**

Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß **2,00**

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode **0,93**

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen AIF typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i. Z. m. makroökonomischen Rahmenbedingungen:

Kapitalmarktrisiko: Die Ertragsentwicklung des Fonds hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der Lage der Weltwirtschaft und von den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder beeinflusst werden.

Aktienanteil: Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen.

Zinsänderungsrisiko: Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist das Risiko verbunden, dass sich das Marktzinsniveau während der Haltezeit der Papiere verändert. Bei steigendem Marktzins fällt der Kurs des Papiers, bei fallendem Marktzins steigt er umgekehrt an.

Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Währungsrisiko: Basiswährung des Fonds ist EUR. Der Fonds investiert auch in Instrumente, die in anderen Währungen denominiert sind. Hieraus folgt ein Wechselkursrisiko. Ist die Heimatwährung des Anlegers nicht EUR, kann für ihn hieraus ein zusätzliches Wechselkursrisiko resultieren.

Liquiditätsrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Papieren an, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. Es kann schwierig werden, kurzfristig einen Käufer für diese Papiere zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen. Der Fonds enthält Anteile an offenen Immobilienfonds, die sich in Abwicklung befinden.

Risiken aus Derivateeinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Da der Fonds zu einem maßgeblichen Teil auch in börsennotierte Wertpapiere investiert, entsteht aus der operativen Tätigkeit des Fonds grundsätzlich zudem ein allgemeines Kapitalmarktrisiko.

Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Zur Steuerung dieser Risiken setzt die Gesellschaft im Rahmen ihrer Risikomanagementsysteme den einfachen Ansatz im Sinne der Derivateverordnung ein.

Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV nicht umfasst.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900AKVO6TE4C3ID30

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● Ja

●● Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 81,37%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 81,37 Prozent nachhaltige Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprechen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Die Einhaltung der Anlagegrenze wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG geprüft. Im Einzelnen wurden folgende nachhaltigen Investitionsziele verfolgt: Der Monega Mikrofinanz & Impact Fonds investiert insbesondere in Vermögenswerte aus dem Mikrofinanzbereich. Das Sondervermögen muss insgesamt mindestens 51 Prozent seines Wertes in unverbriefte Darlehensforderungen von Mikrofinanz-Instituten oder gegen Mikrofinanz-Institute anlegen. Bis zu insgesamt 95 Prozent des Fonds volumens dürfen in unverbriefte Darlehensforderungen von regulierten MikrofinanzInstituten oder gegen regulierte Mikrofinanz-Institute angelegt werden. Dadurch refinanziert der Fonds indirekt Mikrofinanzinstitute, die mit dem Kapital Mikrokredite in ihren Ländern vergeben können. Darüber hinaus können auch größere (Mikro-) Finanzinstitute sowie Unternehmen/Betriebsgesellschaften in Entwicklungsländern refinanziert werden, die nachhaltige Produkte für arme Bevölkerungsteile zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Mindestens 75 Prozent des Wertes des Fonds werden nach Nachhaltigkeitskriterien verwaltet, d.h. die Auswahl der unverbrieften Darlehensforderungen und Mikrofinanz-Anlagen erfolgt überwiegend mit dem Ziel, einen Beitrag zur Verwirklichung der 17 Social Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu leisten. Es wird nicht in unverbriefte Darlehensforderungen von Mikrofinanz-Instituten oder gegen Mikrofinanz-Institute angelegt, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt und keine Derivate genutzt, um die nachhaltigen Investitionsziele zu erreichen. Die mit dem Finanzprodukt verfolgten nachhaltigen Investitionsziele wurden im Berichtszeitraum erreicht.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Investitionen des Fonds orientieren sich im Rahmen einer evidenzbasierten Theorie des Wandels an drei übergreifenden Wirkungszielen (Zugang zu Finanzdienstleistungen/Zugang zu Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wirtschaftswachstum durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU)/Anpassung an den Klimawandel), die auf die SDGs abgestimmt sind. Jede Investition wird anhand einer Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, die sich auf das Ziel beziehen, zu dem sie am ehesten einen positiven Beitrag leisten. Zur Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde der DWM Impact IQ des Fondsmanagers DWM (Developping World Markets, USA) verwendet. Dabei handelt es sich um ein von DWM selbst entwickeltes datengesteuertes Instrument, das zur Bewertung der Investitionen herangezogen wird. Hierzu werden über den DWM Impact Investment Fragebogen und Scorecard über 75 Kennzahlen verarbeitet, die verschiedene Dimensionen der Wirkung abdecken. Bei Investitionen zur finanziellen Inklusion benachteiligter Bevölkerungsteile beziehen sich die primären Indikatoren auf die Anzahl und Art der erreichten Kunden, Maßnahmen zum Schutz der Kunden vor Überschuldung und anderen schädlichen Praktiken, Umweltrichtlinien und -produkte, die Behandlung der Mitarbeiter und die Unternehmensführung. Die verwendeten Indikatoren entsprechen den Branchenstandards, einschließlich IRIS+ (das vom Global Impact Investing Network verwaltete Indikatoren-System). Bei der Verfolgung seines Wirkungsziels berücksichtigt der Fonds im Berichtszeitraum im wesentlichen die folgenden SDGs: 1 Keine Armut | 5 Gleichstellung der Geschlechter | 8 Förderung von nachhaltigem, integrativem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle | 9 Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, Förderung einer integrativen und nachhaltigen Industrialisierung und Unterstützung von Innovationen | 10 Weniger Ungleichheiten | 13 Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen. Im Berichtszeitraum waren alle Investitionen des Fonds auf die oben genannten nachhaltigen Investitionsziele ausgerichtet. Die Investitionen des Fonds leisteten direkte, messbare positive Beiträge zu den oben aufgeführten SDGs. Im Berichtszeitraum verfügten 79 Prozent der investierten Portfoliounternehmen über eine ESG-Richtlinie, die die eigenen Aktivitäten des Unternehmens abdeckt, und 64 Prozent haben eine ESG-Richtlinie, die für ihre Kunden gilt. Die meisten Unternehmen (73 Prozent) bieten Mitarbeitererschulungen zu ESG an.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Auch in den vorangegangenen Zeiträumen (s. Jahresberichte Februar 2023 und Februar 2024) orientierten sich die Investitionen des Fonds im Rahmen einer evidenzbasierten Theorie des Wandels an den o.a. drei

übergreifenden Wirkungszielen, die auf die SDGs abgestimmt sind. Jede Investition wurde anhand einer Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, die sich auf das Ziel beziehen, zu dem sie am ehesten einen positiven Beitrag leisten. Zur Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde ebenfalls der DWM Impact IQ des Fondsmanagers DWM (Developping World Markets, USA) verwendet. Bei der Verfolgung seines Wirkungsziels berücksichtigte der Fonds im vorangegangenen Zeitraum SDGs: 1 Keine Armut | 2 Kein Hunger | 3 Gesundheit und Wohlergehen | 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | 10 Weniger Ungleichheit | 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Im Berichtszeitraum waren alle Investitionen des Fonds auf die oben genannten nachhaltigen Investitionsziele ausgerichtet. Die Investitionen des Fonds leisteten direkte, messbare positive Beiträge zu den aufgeführten SDGs. Im Februar 2023 verfügten 93 Prozent der investierten Portfoliounternehmen über eine ESG-Richtlinie, die ihre eigenen Aktivitäten abdeckte, und 65 Prozent hatten eine solche Richtlinie, die auch für ihre Kunden galt. Zudem boten 81 Prozent der Unternehmen Mitarbeitereschulungen zu ESG-Themen an. Ein Jahr später, im Februar 2024, lag der Anteil der Unternehmen mit einer ESG-Richtlinie für eigene Aktivitäten bei 85 Prozent, während 71 Prozent eine entsprechende Richtlinie für ihre Kunden hatten. Der Anteil der Unternehmen, die ESG-Schulungen für Mitarbeitende anboten, sank auf 68 Prozent.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?***

Der Fonds investiert in integrative Finanzinstitute und andere Unternehmen, die positive soziale und ökologische Auswirkungen haben. Die Umwelt-, Sozial- und Governance-Politik ("ESG") von DWM umfasst eine Ausschlussliste, die Investitionen in schädliche Aktivitäten und Sektoren wie Waffen und Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete betreffen, verbietet. Im Berichtszeitraum entsprachen alle Investitionen des Fonds der Ausschlussliste.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Investitionen in schädliche Aktivitäten und Sektoren, wie z. B. Waffen und Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete betreffen, sind ausgeschlossen. Um sicherzustellen, dass die Investitionen keine signifikanten negativen Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsziele haben, bezieht der Fonds die wichtigsten negativen Indikatoren (PAI) unter seinen ESG-Indikatoren in den Screening- und Überwachungsprozess ein. Potenzielle Schadensrisiken werden für jede Investition identifiziert, zusammen mit Abhilfemaßnahmen und Überwachungsschritten.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja. Der Fonds vergibt indirekt Darlehen an Mikrofinanzinstitute innerhalb eines Landes und nicht an multinationale Unternehmen. Der Fondsmanager stellt sicher, dass diese die geltenden OECD-Leitlinien und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten, indem insbesondere sichergestellt wird, dass die Mikrofinanzinstitute die lokalen Arbeitsgesetze einhalten, Antidiskriminierungsrichtlinien für die Einstellung von Mitarbeitern und Richtlinien gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz haben, keine Kinder beschäftigen und Richtlinien für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration bei der Entlohnung, Beförderung und Karriereentwicklung erlassen haben.

**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Investitionen in schädliche Aktivitäten und Sektoren, wie z. B. Waffen und Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete betreffen, sind ausgeschlossen. Um sicherzustellen, dass die Investitionen keine signifikanten negativen Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsziele haben, bezieht der Fonds die wichtigsten negativen Indikatoren (PAI) unter seinen ESG-Indikatoren in den Screening- und Überwachungsprozess ein. Potenzielle Schadensrisiken werden für jede Investition identifiziert, zusammen mit Abhilfemaßnahmen und Überwachungsschritten.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigten wurden:
01.03.2024 - 28.02.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
6% TBC Leasing MMI Loan 23/26 (LOAN_1009384)	Loan	3,85%	Georgien
7.0% Sindhuja MFL 23-26 (LOAN_1009291)	Loan	3,42%	Indien
6MEur. +3.50% Agricover23/26 (LOAN_1009636)	Loan	3,42%	Rumänien
Eur.+ 3% Fin.Kosovo 24/27 (LOAN_1009969)	Loan	3,28%	Kosovo
8.0% ASHV Fin. MFL 22/25 (LOAN_1008807)	Loan	3,20%	Indien
5.65% Premier Kenya MFL 23/25 (LOAN_1009314)	Loan	3,18%	Kenia
5.5% LOLC MFL 22/25 (LOAN_1008598)	Loan	2,96%	Kambodscha
7,25% DAVR UZ MFL 23/25 (LOAN_1009217)	Loan	2,78%	Usbekistan
4,6% CJSC „HUMO“ 23/25 (LOAN_1008991)	Loan	2,56%	Tadschikistan
6M EUR + 2.75% MI-BOSPO 24/27 (LOAN_1010581)	Loan	2,42%	Bosnien-Herzegowina
6.8% NOA MFL 24/27 (LOAN_1010171)	Loan	2,14%	Albanien
SOFR6M+3.67% XacBank MFL 22/25 (LOAN_1008761)	Loan	2,00%	Mongolei
7.1% Enlace MFL 23-25 (LOAN_1009689)	Loan	2,00%	El Salvador
7,4% Enlace AMC MFL 23-26 (LOAN_1009766)	Loan	2,00%	El Salvador
5% MKD SARAJEVO MFL 23/26 (LOAN_1008979)	Loan	1,87%	Bosnien-Herzegowina

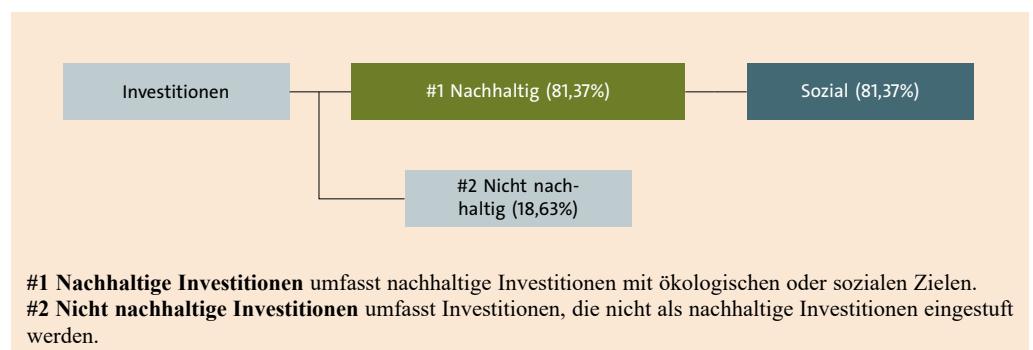


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Fonds tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 81,37% soziale Investitionen in Vermögensgegenstände bezogen auf den Berichtsstichtag, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen und die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind und dazu beitragen. Der wichtigste Sektor, in den der Fonds investiert, ist der Sektor der finanziellen Eingliederung über Mikrofinanzinstitute. Der Fonds tätigte im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Die Einhaltung der beworbenen sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fondsmanagement überwacht.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Im Finanzsektor wurden Investitionen in Finanzdienstleister getätigt, die Produkte und Dienstleistungen für Kleinstunternehmer, KMU und einkommensschwache Haushalte in Schwellen- und Grenzmärkten anbieten (z. B. Mikrofinanzinstitute (MFI), Geschäftsbanken und Finanzinstitute außerhalb des Bankensektors). Es wurde in der Berichtsperiode nicht in fossile Brennstoffe investiert. Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	Anteil
Loan	81,49%
Bankkonten	16,84%
Call Moneys Collateral Management	1,31%
Commitment	0,00%



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Fonds strebte keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

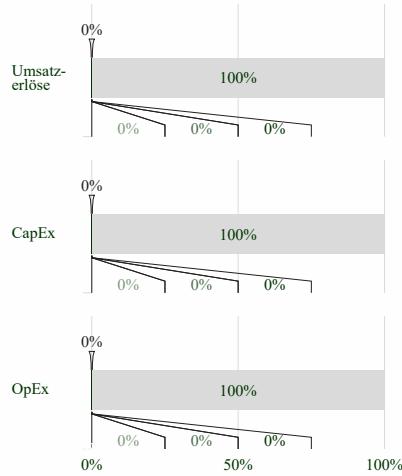
In Kernenergie

Nein

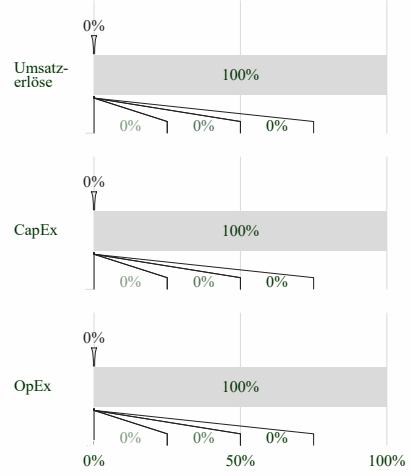
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Berichtszeitraum lagen dem Fondsmanager nicht genügend zuverlässige, aktuelle und überprüfbare Daten vor, um den Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind, vollumfänglich gem. Offenlegungsverordnung zu bewerten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermögliche Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.03.2024-28.02.2025	0,00%
28.02.2023-28.02.2024	0,00%
01.03.2022-28.02.2023	0,00%



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 81,37 Prozent.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ fielen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt wurden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkale aufwiesen, aber erwarten ließen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt würden. Durch die Ausschlusskriterien wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Für jede Investition wurden eine Theorie des Wandels, die Ausrichtung auf die SDGs und die erwarteten Auswirkungen in DWMs Impact Framework dokumentiert. Jeder Darlehensnehmer füllte außerdem einen umfangreichen Impact Investment Questionnaire (Impact IQ) aus, der zu einer Bewertung der Leistung in Bezug auf soziale und ökologische Nachhaltigkeitsthemen führte. DWM sprach die Unternehmen auf Bereiche an, die einer genaueren Bewertung oder Verbesserung bedurften. So wurde beispielsweise ein Unternehmen, das Kredite für den Viehzuchtsektor in Paraguay vergibt, gebeten, sektorspezifische ESG-Checklisten zur Verfügung zu stellen, die es für den Viehzuchtsektor verwendet. Der Fonds verwendet auch Covenants, um die Darlehenserlöse für bestimmte Zwecke zu verwenden, z. B. zur Förderung des Wachstums von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen.

Köln, den 22.08.2025

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Monega Mikrofinanz & Impact Fonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 22. August 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schobel
Wirtschaftsprüfer

gez. Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

■ Zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich

HINWEIS: Die nachfolgenden Informationen sind Sonstige Informationen, die nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst sind.

Der Vertrieb der Anteile der Investmentfonds

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)

(ISIN DE000A2JQL26)

Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)

(ISIN DE000A2JQL34)

in der Republik Österreich ist gemäß der gültigen Fassung des Investmentfondsgesetzes 2011 (InvFG 2011) der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Wien angezeigt worden.

Kontakt und Informationsstelle

Kontakt- und Informationsstelle in der Republik Österreich ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 92 (1) b) - f) der EU-Richtlinie 2009/65 (angepasst durch Artikel 1 der EU-Richtlinie 2019/1160) die

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Stolkgasse 25-45

D-50667 Köln

Bei der Kontakt- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger kostenlos erhältlich, wie z.B.

- die Vertragsbedingungen (= Fondsbestimmungen)
- der Verkaufsprospekt
- das Basisinformationsblatt
- die Jahres- und Halbjahresberichte
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen sowie die börsentäglich aktualisierten Ausgabe- und Rücknahmepreise sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.monega.de) abrufbar.

Transferstelle

Hinsichtlich der Tätigkeiten gemäß Artikel 92 (1) a) der EU-Richtlinie 2009/65 (angepasst durch Artikel 1 der EU-Richtlinie 2019/1160) gilt Folgendes:

Die Anteile können bei der Verwahrstelle oder durch Vermittlung Dritter erworben werden. Rücknahmeorders können bei der Verwahrstelle aufgegeben werden. Anteile an dem Sondervermögen können in Depots bei Kreditinstituten oder Fondsplattformen erworben werden, wo die Verwahrung und Verwaltung der Anteile vorgenommen wird. Einzelheiten werden jeweils über die depotführende Stelle geregelt. Wesentliche Änderungen der Fondsbestimmungen sowie weitere Informationen zu den Anlegerrechten werden von der Gesellschaft anlassbezogen per dauerhaftem Datenträger, unter Einbeziehung der depotführenden Stellen, unmittelbar an die Anleger versandt.

Bestellung des steuerlichen Vertreters

Als steuerlicher Vertreter im Sinne des § 186 Abs. 2 Z.2 InvFG wird die folgende Kanzlei bestellt:

Dr. Helmut Moritz LLM, Steuerberater

A-1010 Wien, Schottenbastei 6/8

